

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juni 1955

323/J

A n f r a g e

der Abg. R o s e n b e r g e r, P r o k s c h, S t e i n e r, L a c k n e r,  
S p i e l b ü c h l e r und Genossen  
an die Bundesregierung,  
betreffend die Verwertung der durch den Staatsvertrag an Österreich  
fallenden land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften durch eine Boden-  
reform.

-.-.-

Unter den durch den Staatsvertrag ins Eigentum der Republik Österreich  
übertragenen Vermögensschaften befinden sich auch umfangreiche land- und forst-  
wirtschaftliche Grundstücke. Soweit diese nicht einer Rückstellungspflicht  
unterliegen, wird die weitere Nutzung durch österreichische Massnahmen  
gesichert werden müssen.

Die anfragenden Abgeordneten sind der Ansicht, dass diese land- und  
forstwirtschaftlichen Liegenschaften zur Durchführung einer Bodenreform,  
d.h. zur Errichtung lebensfähiger neuer Bauernwirtschaften, zur Ansiedlung  
von Landarbeitern, zur Abrundung bereits bestehender Bauernwirtschaften  
und schliesslich zur Schaffung von Mustergütern benutzt werden sollen.

Die Parteien des burgenländischen Landtages haben einmütig die Durch-  
führung einer Bodenreform in ihrem Land gefordert, wofür nach der Bundes-  
verfassung der Landtag allein nicht zuständig ist.

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 5 ist in Angelegenheit der Boden-  
reform der Bund für die Grundsatzgesetzgebung, die Länder für die  
Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung zuständig.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die  
nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Ist die Bundesregierung bereit, die durch den Staatsvertrag an die  
Regierung Österreichs übertragenen land- und forstwirtschaftlichen  
Liegenschaften zur Durchführung einer Bodenreform zu benutzen?
- 2.) Wann wird die Bundesregierung in der Lage sein, einen diesbezüglichen  
Gesetzesantrag vorzulegen?

-.-.-.-.-